



Technische Information

Die Bestimmung der Reißfestigkeit von Traglagen für Weichstoff-Kompensatoren

RAL-GZ 719

TI-001

Rev. 2 – 06/98

Seite 1 von 1

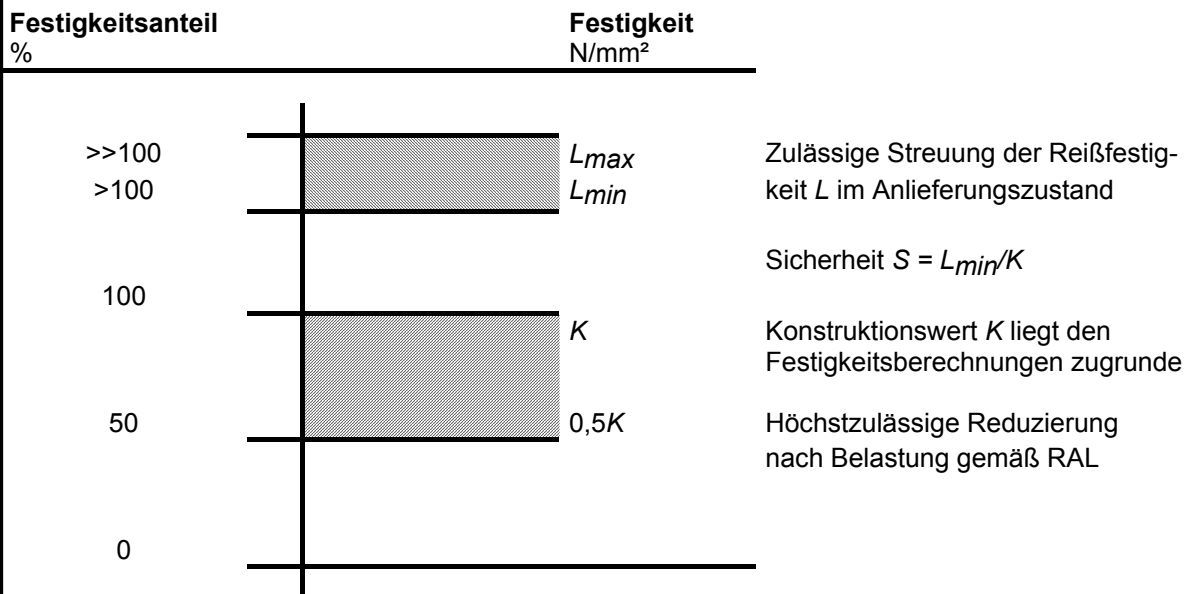
1. In Übereinstimmung mit den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 719, Punkt 3.1.2, Absatz 4, sind im "Werkstoffdatenblatt" für mehrlagige Weichstoff-Kompensatoren die mechanischen Festigkeitswerte anzugeben.

1.1 Die Änderung der Reißfestigkeit von Traglagen nach Temperatureinwirkung bzw. chemischer Belastung gemäß Punkt 3.2.3 und 3.2.4 der "Prüfbestimmungen" darf nicht mehr als 50%, bezogen auf den sogenannten "Ausgangswert" abnehmen.

2. Dieser Ausgangswert ist als "Konstruktionswert" zu verstehen, der sicherstellt, daß die Weichstoffkompensatoren den mechanischen und chemischen Belastungen im Praxiseinsatz standhalten.

2.1 Der Konstruktionswert ist vom Kompensatorhersteller im Werkstoffdatenblatt vorzugeben, da diese Festlegung von den qualitativen Eigenschaften der Halbzeuge abhängt.

3. Der Anlieferungszustand der Halbzeuge ist spezifiziert und wird durch die Wareneingangsprüfung überwacht. Bezüglich der Reißfestigkeit liegt die Mindestfestigkeit im Anlieferungszustand L_{min} entsprechend dem der Aufgabe genügenden Sicherheitsbeiwert S über dem Konstruktionswert K , wie in der Graphik dargestellt.



4. Die Prüfung der Reißfestigkeit wird nach 3.2.5 durchgeführt. Sie müssen die Anforderungen des Werkstoffdatenblattes erfüllen.

Herausgegeben vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft
Weichstoff-Kompensatoren e.V.